

Wasserschutzgebietszonen



Die drei Zonen eines Wasserschutzgebiets werden durch Ver- und Gebote unterschiedlich streng geschützt: Der Fassungsbereich (Zone I) ① schützt vor jeglichen Verunreinigungen und ist eingezäunt. Die „Enge Schutzzone“ (Zone II) ② schützt vor bakteriellen Verunreinigungen. Die „Weitere Schutzzone“ (Zone III) ③ schützt vor schwer abbaubaren Verunreinigungen.



Dieses Schild zeigt ein Wasserschutzgebiet an – ein Gebiet, in dem Trinkwasser gewonnen wird und wo deshalb das Grundwasser besonders gut geschützt werden muss. So dürfen wassergefährdende Stoffe (z. B. Öl) hier nicht transportiert werden.